

Im Zeitalter der „*technischen Reproduzierbarkeit von Familie*“¹ haben sich die Vorstellungen von den Bedingungen, unter welchen Familiengründung und Familienleben stattfinden, stark verändert. Heutige Familienbilder zeigen neben der traditionellen Kernfamilie von Vater, Mutter, Kind eine Vielfalt verschiedenster Lebensformen: Es gibt nichteheliche Lebensgemeinschaften, Regenbogenfamilien, Patchworkfamilien, Familien mit Pflege- oder Adoptionskindern, Einelternfamilien ebenso wie „polyamore“² Familien. Der Wandel in unserer Familienlandschaft ist nicht mehr zu leugnen.

Einhergehend mit diesem Wandel verwirklichen auch LSBTI*-Menschen immer häufiger ihren Kinderwunsch. Zunehmend entscheiden sich auch gleichgeschlechtliche Paare für die Gründung einer Familie mithilfe sogenannter „kooperativer Mehrelternschaft“³ durch „Co-Parenting“.

„Co-Parenting“ bezeichnet eine postmoderne Form der Familiengründung, bei der Menschen auf freundschaftlicher Basis eine Familie gründen, ohne selbst ein Liebespaar zu sein. Diese Singles und Paare unterschiedlichster sexueller Identitäten müssen andere Wege finden, sich einander vertrauensvoll zuzuwenden und Nähe herzustellen, um den Kindern einen stabilen Bindungsaufbau zu allen Elternteilen zu ermöglichen.

Was sollten die Wunscheltern zu Beginn ihrer Familienplanung beachten?

Für eine gute und harmonische Ausgestaltung der Elternschaft ist es wichtig, sich schon zu Beginn mit den gültigen gesetzlichen Rahmenbedingungen des jeweiligen Landes vertraut zu machen, in dem das Kind geboren wird bzw. in dem die Wunscheltern mit ihm leben werden. So geht z.B. das deutsche Abstammungsrecht davon aus, dass ein Kind nur maximal zwei rechtliche Elternteile haben kann. Nicht alle Staaten regeln dies genauso. Die kanadische

¹Jürgen Hardt u. a. (2010): Sehnsucht Familie in der Postmoderne. Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen, S. 11

²Von Polyamorie (Viel-Liebe) spricht man, wenn eine Person zur selben Zeit mehrere Personen erotisch liebt und alle Beteiligten mit diesem Zustand einverstanden sind. Der Begriff der Liebe wird also weiter gefasst als bei der romantischen Zweierbeziehung. Ehrlichkeit, Offenheit, Transparenz und Respekt sind die Grundpfeiler der Polyamorie – die nicht zu verwechseln ist mit Polygamie.

³Die Bezeichnung der „kooperativen“ Elternschaft stammt ursprünglich in Abgrenzung zur „parallelen“ Elternschaft aus der Trennungs- bzw. Scheidungsberatung. Diese Form der Elternschaft betont die Notwendigkeit, dass Eltern unterschiedliche Lebenswelten ihres Kindes in enger gegenseitiger Abstimmung erarbeiten und in intensivem Austausch miteinander gestalten. Einem Familiensystem, das sich dazu entscheidet, aus rein freundschaftlicher Verbundenheit mit mehr als zwei Personen Elternverantwortung für ein oder mehrere Kinder zu übernehmen, stellen sich ähnlich komplexe alltägliche Anforderungen im Umgang miteinander wie Familien nach Trennung und Scheidung. Daher wählen wir für diese Form der Mehrelternfamilie die „kooperative Mehrelternschaft“. Das Gelingen einer kooperativen Mehrelternschaft setzt eine hohe partnerschaftliche Kooperationsfähigkeit aller an der Erziehung Beteiligten voraus: So bspw. die Fähigkeit, die eigenen Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und verständlich zu kommunizieren sowie die Bereitschaft zur konstruktiven Konsensfindung an erster Stelle immer mit Blick auf das Kind. Alternative Bezeichnungen für diese Familienform sind „Co-Parenting“, „Queerfamily“ oder auch „Kleeblattfamilien“.

Provinz British Columbia beispielsweise hat bereits im März 2013 ihr Familienrecht reformiert und eine rechtliche Mehrelternschaft eingeführt⁴

1. Rechtliches zur Elternschaft

Die deutsche Rechtsordnung regelt Elternschaft im Bürgerlichen Gesetzbuch wie folgt:

Nach § 1591 BGB ist die **rechtliche Mutter** eines Kindes die Frau, die das Kind geboren hat. Die rechtliche Mutterschaft ist also durch die Geburt begründet.

Nach dem BGB führt eine **biologische Vaterschaft** – anders als bei der biologischen Mutter – nicht automatisch zu einer rechtlichen Vaterschaft. **Rechtlich ist Vater** eines Kindes nur,

- wer mit der Kindesmutter zum Zeitpunkt der Geburt verheiratet war oder
- wer die Vaterschaft anerkannt hat (mit Zustimmung der Mutter), gleichgültig, ob das Kind biologisch von ihm abstammt oder nicht oder
- wessen biologische Vaterschaft vom Familiengericht festgestellt wurde (§ 1592 Nr. 1 bis 3 BGB).

Ein biologischer Erzeuger eines Kindes – wie z. B. ein Samenspender in einer Mütterfamilie – hat demnach rechtlich nichts mit dem Kind zu tun.

Wenn ein Mann und eine Frau auf freundschaftlicher Basis eine Familie gründen, können beide rechtliche Eltern des Kindes werden: Die Mutter durch die Geburt, der Vater, indem er mit Zustimmung der Mutter die Vaterschaft bereits vor der Geburt anerkennt.

Wenn jedoch mehr als zwei Personen faktisch Verantwortung für die Erziehung und das Wohlergehen von Kindern übernehmen wollen, stehen sie rechtlich vor einer großen Herausforderung, weil es in Deutschland (noch) keinen rechtlichen Rahmen für mehr als zwei Sorgeberechtigte oder gar mehr als zwei rechtliche Elternteile gibt.⁵

Für die werdenden (Mehr)Eltern stellt sich so immer die Frage, wo die rechtliche Elternschaft abgebildet werden soll: Sollen die biologischen Eltern die rechtlichen Eltern werden? Sollen diejenigen Eltern, bei denen das Kind hauptsächlich lebt, die rechtliche Elternschaft erhalten?

2. Absicherung der Elternschaft - Elternvereinbarung

In einer intimen Liebesbeziehung nimmt man meist an, die/den anderen zu kennen und glaubt zu wissen, worauf man sich bei der Verwirklichung gemeinsamer Ziele einstellen muss.

⁴ Am 18. März 2013 trat in der westkanadischen Provinz British Columbia der bereits im Jahre 2011 verabschiedete neue Family Law Act (FLA) in Kraft. Dieser novellierte das dort geltende Familienrecht umfassend. In Kanada wird, anders als in Deutschland, das Familienrecht nicht vom kanadischen Bundesgesetzgeber erlassen, sondern dezentral durch die einzelnen Provinzen geregelt. FLA siehe http://www.bclaws.ca/EPLibraries/bclaws_new/document/ID/freeside/00_11025_01.

⁵ Der LSVD spricht sich für die Verbesserung der rechtlichen Situation in geplanten Mehrelternschaften mithilfe von Elternschaftsvereinbarungen aus. Weitere Informationen finden sich Online unter: https://www.lsvd.de/fileadmin/pics/Dokumente/Verbandstage/VT-2017/2017_LSVD-Positionspapier_Regenbogenfamilien_im_Recht.pdf

Diese - manchmal durchaus trügerische - Sicherheit fehlt zu Beginn der Verbindung zwischen den auf freundschaftlicher Basis beruhenden Mehrelternkonstellationen.

Hier plant jede_r für sich ein von der/dem anderen unabhängiges Partnerschafts- und Liebesleben in der Zukunft. So sind im Vorfeld vielfältige Überlegungen und ein offener Austausch zu empfehlen über die Auswirkungen solcher Planungen auf die gemeinsame Elternschaft, Freundschaft und Wohn-bzw. Lebenssituation, so bspw. auch für den Fall, dass die geplante Familie nicht nur Zuwachs durch Kinder sondern auch durch zukünftige Trennungen und/oder neue Partner*innen der Eltern erfahren könnte.

Hier gibt es einen großen Klärungsbedarf und viele Unsicherheiten und Ängste, die bei der Prüfung einer möglichen Passung aus dem Weg zu räumen sind.

So ist zu empfehlen, dass die Wunscheltern bereits vor der Zeugung und vor der Geburt in privaten Verträgen regeln, wie sie ihr Verhältnis zueinander und zu dem Kind gestalten möchten. Sie sollten beispielsweise frühzeitig festlegen,

- wer von ihnen rechtlicher Elternteil des Kindes werden soll,
- wie sie den Unterhalt und das Umgangs- und Besuchsrecht regeln wollen,
- wie die nicht rechtlichen Elternteile über Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung für das Kind mitentscheiden werden usw.

Darüber hinaus geht es um eine Verständigung der Wunscheltern bspw. durch einen differenzierten Austausch über

- verhaltensnahe Erziehungsvorstellungen,
- den Umgang mit möglichen Konflikten,
- elterlichen Rollendefinitionen und Aufgabenteilungen,
- persönliche Bedürfnisse und Ansprüche in Fragen der Bindung, Nähe und des Kontaktes zum Kind.

Diese Absprachen über die verbindliche Aufteilung der zukünftigen Elternverantwortung, die meist zwischen den rechtlichen und den sozialen Eltern gleichberechtigt verteilt werden soll, reichen von Regelungen über Angelegenheiten des täglichen Lebens bis hin zu denen von erheblicher Bedeutung (bspw. wollen wir das Kind impfen lassen? Wie regeln wir, wenn ein soziales Elternteil eine Auslandsreise mit Kind plant? etc.). Und schließlich sollte auch die Regelung des Lebensmittelpunktes für das Kind und mögliche Wohnmodelle frühzeitig angedacht und besprochen werden.

Als Anregung gibt es im LSVD Online-Ratgeber hierzu Musterverträge unter:

www.lsvd.de/recht/ratgeber/adoption/muster-fuer-vereinbarungen/muster-fuer-wechselmodell.html

Beraterische Begleitung von Familienplanung

Zur Klärung, wo die rechtliche Elternschaft abgebildet werden soll, stellen sich bspw. für einen biologischen Vater bzw. seinen Partner folgende Fragen:

- Welche Rechte hat der Vater und – wenn er in einer Partnerschaft lebt – sein Partner? Wer erhält welches Sorgerecht?
- Was verändert sich, wenn die biologische Mutter in einer lesbischen Partnerschaft lebt und die soziale Mutter das Kind als Stiefkind adoptiert?
- Was kann darüber hinaus durch Vollmachten geregelt werden?
- Welche Vorteile bzw. Nachteile hat es, wenn der biologische Vater die Vaterschaft auch rechtlich anerkennt?
- Was ist im Zusammenhang mit Umgangsrecht und Besuchsrecht auch über privatrechtliche Verträge zu regeln?
- Was ist im Falle des Todes eines oder sogar beider rechtlichen Elternteile testamentarisch festzulegen, damit die nicht rechtlichen Elternteile die Vormundschaft für das Kind erhalten können.
- Und natürlich die Frage nach dem Unterhalt: Was kann ausgeschlossen werden und was soll auf jeden Fall gewährleistet sein?

Zunehmend entscheiden sich Mehr-Elternkonstellationen dafür, dem Kind einen Lebensmittelpunkt gleichermaßen in beiden Familien einzuräumen. Dann bleiben häufig die leiblichen Eltern auch die rechtlichen Eltern. In diesen Fällen stellen sich ähnliche Fragen für die/den jeweilige_n Partner*in.

Beraterische Begleitung von Familienalltag

Während der Familienplanung durch Co-Parenting ist es wesentlich, möglichst **differenziert** und **verhaltensnah** Erwartungen und Vorstellungen, Hoffnungen und Wünsche von einander zu erfahren über Erziehungsvorstellungen, Umgang mit möglichen Konflikten, Rollendefinitionen und Aufgabenverteilungen u.v.m. Nachfolgende Leitfragen können bei der beraterischen Begleitung als Orientierung und Inspiration dienen:

- Wie würden Sie damit umgehen, wenn einer von Ihnen aus beruflichen Gründen oder aus Gründen der Liebe gezwungen wäre, in einer anderen Stadt zu wohnen? Wie könnten Sie sich vorstellen, Elternschaft auch aus räumlicher Distanz zu leben?
- Sie haben in Erwägung gezogen, zusammen zu wohnen, wie stellen Sie sich vor, diese Lebens- und Wohnsituation zu gestalten? Wie wollen Sie bspw. damit umgehen, wenn ein neue_r (Liebes-/Lebens-)Partner*in dazukommt? Was ist jedem von Ihnen in einem solchen Fall besonders wichtig?
- Wie stellen Sie sich vor, neben der Elternschaft Ihr Eigen- und Liebesleben mit Ausdruck Ihrer sexuellen Identität zu gestalten?
- Was bedeutet es u. U. für Sie, wenn Sie als biologische Eltern ungeachtet Ihrer sexuellen Identität in der Außenwelt als „heterosexuelles Paar“ wahrgenommen werden könnten? (bspw. bei einer Verbindung zwischen schwulem Single-Mann und lesbischer Single-Frau)

- Auf welche Gemeinsamkeiten und Übereinstimmungen bauen Sie die gemeinsame Verwirklichung Ihres Kinderwunsches auf?
- Bitte richten Sie auch einmal mutig den Scheinwerfer auf Ihre kleinen aber vielleicht feinen Unterschiede: Wo gibt es unterschiedliche Vorstellungen über das Leben, die Erziehung, über Werte, zu Träumen, zur Kindererziehung, zur beruflichen Entwicklung, in der Alltagsgestaltung, in der Ordnungsliebe usw.?
Sie könnten diese in Form einer Gegenüberstellung aufschreiben - bspw.:
„Das ist mir besonders wichtig / Das ist dir besonders wichtig“.
- Wie wollen Sie die Großeltern und andere Familienmitglieder einbeziehen?
- Wie geht jede_r von Ihnen mit Krisen und Herausforderungen um? Haben Sie solche schon gemeinsam gemeistert?
- Verbringen Sie Zeit miteinander, lernen Sie sich kennen - am besten auch in Situationen, die jedem von Ihnen innerlich Stress verursacht. Lernen Sie so Ihren Umgang mit Konflikten kennen und finden gemeinsam Wege, auch dann eine konstruktive Kommunikation zu gestalten.